

## Präambel

Im Zuge der Umsetzung des Gesetzes zur Verbesserung des Onlinezugangs zu Verwaltungsleistungen (Onlinezugangsgesetz – **OZG**) werden digitale Services geschaffen, über die Anspruchsberechtigte Antragsformulare ausfüllen und die entsprechenden Daten an die jeweils zuständige Behörde übermitteln können (im Folgenden **Online-Dienst**).

Ganz im Sinne des sog. EfA-Prinzips („Einer für Alle/Viele“) bietet im FIT-Store ein **Bereitsteller** über die FITKO **Nachnutzern** die entgeltliche Mit-/Nachnutzung am zentralen Betrieb von einem oder mehreren Online-Dienst(en) an. Der Online-Dienst wird vom Bereitsteller selbst oder von einem von ihm beauftragten IT-Dienstleister (**IT-DL**) zur Verfügung gestellt. Die Nachnutzung erfolgt durch Anschluss an den Online-Dienst. Nachnutzer und Vertragspartner der FITKO (Land, Bund, Kooperationspartner oder Kommunalvertreter) nutzen den Online-Dienst entweder selbst oder bieten anderen berechtigten Stellen die Mit-/Nachnutzung des Online-Dienstes an.

Die Nachnutzung eines Online-Dienstes als Software as a Service (**SaaS**) erfolgt auf die Weise, dass ein Bereitsteller anhand des SaaS-Bereitstellungsvertrages (**SaaS-Bereitstellungsvertrag**) auf Basis der Allgemeinen Vertragsbedingungen für den SaaS-FIT-Store-Bereitstellungsvertrag (**SaaS-Bereitstellungs-AGB**) die Nutzungsrechte an einem von ihm bzw. in Kooperation mit seinen IT-DL entwickelten Online-Dienst FITKO und das Recht zur Weitergabe dieser Nutzungsrechte an Nachnutzer und sonstige berechtigte Stellen einräumt. Zur Nachnutzung dieses Online-Dienstes schließt ein Nachnutzer mit FITKO den SaaS-Nachnutzungsvertrag (**SaaS-Nachnutzungsvertrag**) auf Basis der Allgemeinen Vertragsbedingungen für den SaaS-Nachnutzungsvertrag (**SaaS-Nachnutzungs-AGB**). Im Rahmen der Realisierung der Nachnutzung wird Nachnutzer über den von Bereitsteller beauftragten IT-DL an den Online-Dienst angeschlossen.

Sind mehrere Online-Dienste vom Angebot umfasst, so sind auch die Vertragsbestandteile so zu lesen, dass sie sich auf die Gesamtheit des Angebots beziehen.

Die Vertragsparteien sind sich darüber einig, dass trotz der vertraglichen Beziehungen zwischen Bereitsteller und FITKO einerseits sowie zwischen FITKO und Nachnutzer andererseits eine direkte Kommunikation und Abstimmung zwischen dem Bereitsteller oder dem von ihm beauftragten IT-DL und Nachnutzer sinnvoll und notwendig ist.

## Inhaltsangabe

1	GEGENSTAND UND BESTANDTEILE DES SAAS-BEREITSTELLUNGSVERTRAGES .....	3
2	INHALT DER VEREINBARTEN LEISTUNGEN.....	3
2.1	Art und Umfang der Leistungen unabhängig vom Abschluss von SaaS-Nachnutzungsverträgen .....	3
2.2	Art und Umfang der Leistungen bei Abschluss und für die Laufzeit eines SaaS-Nachnutzungsvertrages..	4
3	VERFÜGBARKEIT.....	4
4	SERVICE-, REAKTIONS- UND ERLEDIGUNGSZEITEN .....	4
4.1	Servicezeiten.....	4
4.2	Reaktions- und Wiederherstellungszeiten.....	4
4.3	Servicestelle des IT-DL.....	4
4.4	Störungsmeldung .....	5
5	ENTGELT .....	5
6	ANSPRECHPERSONEN/ANSPRECHSTELLE VON BEREITSTELLER (NAME/STELLE, ADRESSE, ABTEILUNG, TELEFON, E-MAIL):.....	5
7	IT-DL .....	5
8	ABWEICHENDE HAFTUNGSREGELUNG .....	5
9	ABWEICHENDE KÜNDIGUNGSREGELUNG .....	5

Zwischen

— im Folgenden „Bereitsteller“ genannt —

und

FITKO (Föderale IT-Kooperation), AÖR  
Zum Gottschalkhof 3  
60594 Frankfurt am Main

— im Folgenden „FITKO“ genannt —

— im Folgenden gemeinsam „Vertragsparteien“ genannt —

wird folgender Vertrag geschlossen:

## **1 Gegenstand und Bestandteile des SaaS-Bereitstellungsvertrages**

Gegenstand des SaaS-Bereitstellungsvertrages sind die im Folgenden vereinbarten Leistungen. Hierzu zählen die Einstellung der Leistungsbeschreibung des Online-Dienstes

**[Name der Leistung(en)]**

(nachfolgend auch **Online-Dienst** genannt) von Bereitsteller in den FIT-Store sowie die Ermöglichung der Nachnutzung dieses Online-Dienstes durch Bereitsteller durch Bereitstellung als SaaS an die Nachnutzer.

Die Vertragsbestandteile des SaaS-Bereitstellungsvertrages ergeben sich aus Ziff. 2.2 der allgemeinen Vertragsbedingungen „SaaS-Bereitstellungs-AGB“, die mit Unterzeichnung dieses Vertrages vom Bereitsteller akzeptiert werden.

## **2 Inhalt der vereinbarten Leistungen**

Bereitsteller erbringt für FITKO folgende Leistungen:

### **2.1 Art und Umfang der Leistungen unabhängig vom Abschluss von SaaS-Nachnutzungsverträgen**

Mit Abschluss dieses SaaS-Bereitstellungsvertrages entstehen zwischen den Vertragsparteien die in diesem SaaS-Bereitstellungsvertrag, insbesondere in Ziffer 3 SaaS-Bereitstellungs-AGB, genannten Leistungspflichten.

## 2.2 Art und Umfang der Leistungen bei Abschluss und für die Laufzeit eines SaaS-Nachnutzungsvertrages

Mit Abschluss eines SaaS-Nachnutzungsvertrages zwischen FITKO und Nachnutzer entstehen, soweit nicht anders vereinbart, ab dem vereinbarten Betriebsbeginn bis zur Beendigung des SaaS-Nachnutzungsvertrages die in diesem SaaS-Bereitstellungsvertrag, insbesondere in dem entsprechenden Abstimmungsschreiben bzw. Abstimmungsergebnis (Marktplatz für EfA-Leistungen) sowie in Ziffer 4 SaaS-Bereitstellungs-AGB, genannten Leistungspflichten von Bereitsteller gegenüber FITKO.

## 3 Verfügbarkeit

Die Verfügbarkeit des Online-Dienstes beträgt \_\_\_\_\_ % im Jahresdurchschnitt.

## 4 Service-, Reaktions- und Erledigungszeiten

### 4.1 Servicezeiten

- Abweichend von Ziffer 4.3.2 SaaS-Bereitstellungs-AGB werden über die Kern-Servicezeiten folgende Zeiträume zusätzlich angeboten:

	An Arbeitstagen Mo-Do	An Arbeitstagen Fr	An Samstag	An Sonntag	An Feiertagen im Land des IT-DL
Von					
Bis					

### 4.2 Reaktions- und Wiederherstellungszeiten

- Abweichend von Ziffer 4.3.5 SaaS-Bereitstellungs-AGB werden folgende gegenüber dem Mindest-Standard schnellere Zeiträume als Reaktions- und Wiederherstellungszeiten angegeben:

Klasse (Störungsklassen gemäß Ziffer 4.3.1 SaaS-Bereitstellungs-AGB)	Reaktionszeit in Stunden (d.h. Zeit bis zur ersten Benachrichtigung an Nachnutzer, dass Störung bearbeitet wird)	Wiederherstellungszeit in Stunden
Betriebsverhindernde Störung		
Betriebsbehindernde Störung		
Leichte Störung		

### 4.3 Servicestelle des IT-DL

Servicestelle des IT-DL (Name/Stelle, Adresse, Abteilung, Telefon, Fax, E-Mail):

#### **4.4 Störungsmeldung**

Abweichend von Ziffer 4.3.3 Bereitstellungs-AGB soll die Meldung einer Störung des Online-Dienstes an die Servicestelle des IT-DL wie folgt erfolgen:

#### **5 Entgelt**

Wird ein SaaS-Nachnutzungsvertrag zwischen FITKO und Nachnutzer über die Nachnutzung des Online-Dienstes geschlossen (vgl. Nummer 2.2 SaaS-Bereitstellungsvertrag), zahlt FITKO an Bereitsteller für den Betrieb des Online-Dienstes und die anderen in diesem SaaS-Bereitstellungsvertrag bestimmten Leistungen das im Abstimmungsschreiben bzw. Abstimmungsergebnis (Marktplatz für EfA-Leistungen) bestimmte Entgelt.

Für den Abstimmungsprozess über die Nachnutzungs-Interessebekundung von Nachnutzer und über das Abstimmungsschreiben oder das Abstimmungsergebnis im Marktplatz für EfA-Leistungen fällt kein Entgelt an.

Die weiteren Regelungen zum Entgelt sind in Ziffer 4.6 SaaS-Bereitstellungs-AGB enthalten.

#### **6 Ansprechpersonen/Ansprechstelle von Bereitsteller (Name/Stelle, Adresse, Abteilung, Telefon, E-Mail):**

#### **7 IT-DL**

Bereitsteller ist berechtigt, für die von ihm zu erbringenden Leistungen folgende IT-DL einzusetzen:

#### **8 Abweichende Haftungsregelung**

Abweichend von Ziffer 8 SaaS-Bereitstellungs-AGB gilt folgende Haftungsbeschränkung:

#### **9 Abweichende Kündigungsregelung**

- Abweichend von Ziffer 11.1 SaaS-Bereitstellungs-AGB beträgt die Kündigungsfrist Monat(e) zum Ablauf eines Kalenderjahres.

Ort	Datum	Frankfurt, den	Datum
<b>Bereitsteller</b>		<b>FITKO</b>	
_____		_____	
(Name(n) und Position)		Im Auftrag Christine Kamburg Leitung   Abteilung Recht und Compliance	